

SDS

2016-03-10/633 1673
Bearbeiter/in: Herr Klabe
E-Mail: axel.klabe@sds-schwerin.de

III

01

Herrn Czerwonka

00598/2016

Abfallwirtschaftskonzept Schwerin - Fortschreibung 2015

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Wertstofftonne wird in der Landeshauptstadt Schwerin vorerst nicht flächendeckend für alle Haushalte eingeführt.*
- 2. Sofern (bundes-) gesetzliche Regelungen zwingenden Handlungsbedarf aufzeigen, ist über die Einführung der Wertstofftonne erneut zu entscheiden.*
- 3. Zentrale Sammelplätze für a) Wertstoffe b) Glas c) Papier bleiben flächendeckend im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin erhalten.*
- 4. Das zur Beschlussfassung gelangende Abfallwirtschaftskonzept ist unter Berücksichtigung der Nr. 1-3 entsprechend anzupassen.*

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz definiert im §14 seit dem 01.01.2015 die Getrennsammlungspflicht für Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle. Weiterhin legt § 14 Abs. 2 und 3 für das Jahr 2020 eine stoffliche Verwertungsquote für Siedlungsabfälle von mindestens 65% fest. In Schwerin liegt diese Quote aktuell bei 46%, daher sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dieses Ziel zu erreichen.

Die Einführung der haushaltsnahen Wertstofftonne ist erklärtes Ziel des Gesetzgebers. Die derzeitige Diskussion, die zum Stopp des Entwurfes des Wertstoffgesetzes in der Sache führte, hat seinen Hintergrund im Kampf um die Systemhoheit zwischen privatwirtschaftlicher Lösung (privaten Betreiber des Dualen System Deutschland) und dem Kommunalen Sektor (öffentlich rechtliche Entsorgungsträger). Die Frage ist dabei nicht ob die Wertstofftonne verpflichtend eingeführt wird sondern lediglich wann und unter wessen Federführung.

Ein Abwarten des bundesgesetzlichen Zwanges wäre lediglich eine zeitliche Aufschuboption, innerhalb des Betrachtungszeitraumes des AWK 2015.

Eine Entscheidungsoption für die Kommune, wie Pkt. 2 des Beschlussvorschlages darstellt, sieht der Gesetzgeber nicht vor.

Für die Erfassung der Wertstoffe (u.a. Bleche, stabile Kunststoffe) ist der Einsatz von Müllgroßbehältern, sprich Tonnen praktisch erforderlich. Dabei werden die bereits im Schweriner Stadtgebiet im Einsatz befindlichen Gelben Tonnen weiter genutzt. Eine Sacksammlung scheidet jedoch aus.

Die zentralen Wertstoffsammelplätze sind mit erheblichen Ordnungs- und Sauberkeitsproblemen behaftet. Hier zeigt z.B. die in Teilen der Schwerins erfolgte Umstellung in der Papiersammlung vom Bringsystem (Depotcontainer) zum Holsystem (haushaltsnahe Papiertonne) sehr klar einen fast vollständigen Rückgang der Nebenablagerungen und Verschmutzungen im öffentlichen Raum. Weiterhin steigt die Qualität des gesammelten Materials, dies ist bei der Weiterverwertung von großer Bedeutung.

Eine parallele Erfassung von PPK und LVP/Wertstofftonne würde zu einem nicht kalkulierbaren Aufwand in der Entsorgung führen, da die Stoffströme der Hof- und Bringesysteme nicht planbar wären. Das Problem des „Müllentsorgungstourismus“ kann nicht unterbunden werden.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept *keine Auswirkungen, da gebührenfinanzierte Aufgabe.*
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.) *keine Auswirkungen, da gebührenfinanzierte Aufgabe.*
- Kostendarstellung für die Folgejahre *keine Auswirkungen, da gebührenfinanzierte Aufgabe.*

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Es wird empfohlen den Änderungsantrag abzulehnen.

I.V.



Bernd Nottebaum